

# Maklervollmacht

---

Der Kunde

- Vollmachtgeber -

bevollmächtigt hiermit

- Versicherungsmakler -

sowie einen eventuellen Rechtsnachfolger, ihn in seinen Versicherungsangelegenheiten zu vertreten bzw. für ihn tätig zu werden. Die Vollmacht umfasst insbesondere Nachfolgendes:

1. Abgabe und Entgegennahme sämtlicher Willenserklärungen zum Zwecke des Abschlusses, der Änderung sowie der Beendigung von Versicherungs-, Bauspar- und Investmentfondsverträgen;
2. Kündigung bestehender und Abschluss neuer Versicherungsverträge;
3. Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen und die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung sowie Entgegennahme von entsprechenden Leistungen der Versicherungsgeber, inkl. Beitragserstattungen;
4. Vertretung des Vollmachtgebers bei der Korrespondenz mit Versicherern;
5. Erteilung von Untervollmachten an andere Finanzdienstleister, beispielsweise Maklerpools;

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Vollmachtgeber im Original und mit dem Versicherungsmakler in Kopie zu führen.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet; sie kann vom Vollmachtgeber jederzeit widerrufen werden.

## Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

**Der Kunde bestätigt mit nachfolgender Unterschrift zugleich, dass er die Datenschutzinformation des Maklers erhalten und ihm eine entsprechende Datenschutz-Einwilligungserklärung unterzeichnet hat, welche er jederzeit widerrufen kann. Dem Kunden ist bekannt, dass der Makler mit der Apella AG, mit der Apella Nautica GmbH sowie mit der Deutsche Assekuradeur GmbH zusammenarbeitet und die Einwilligungserklärung sich auch auf diese erstreckt. Die Einwilligung hat der Kunde gemeinsam mit der Zeichnung dieser Maklervollmacht gegenüber dem Makler erklärt.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vollmachtgeber